Florian Fewrig
Postfach 112
66666 Saarheim

Verwaltungsgericht
des Saarlandes
Eingang:
27.06.2025

24. Juni 2025

An die 1. Kammer des
Verwaltungsgerichts des Saarlandes
Kaiser-Wilhelm-Straße 15
66740 Saarlouis

1 K 188/25

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Richterin!

Das Vorgehen der Stadt Saarheim zeigt deutlich, wie mit den Rechten der Bürger umgegangen wird! Obwohl ich gegenüber dem Mitarbeiter des Ordnungsamtes heftig protestiert habe, wurde mein Eigentum vernichtet, ohne dass das nötig gewesen wäre. Zumindest hätte die Stadt meine Sachen verkaufen und mir dann das Geld aushändigen können. Jetzt will ich auf jeden Fall Schadensersatz von der Stadt erhalten, wobei ich aber erfahren habe, dass nicht Sie - ehrenwerte Frau Vorsitzende Richterin - sondern nur die ordentlichen Richter in Saarbrücken dies machen können: Ein weiteres Beispiel dafür, dass der angebliche Rechtsstaat Bananenrepublik Deutschland nur darauf ausgerichtet ist, den Bürger durch die verschiedensten Zuständigkeitsregelungen zu verwirren und ihm so tatsächlich sein Recht zu verweigern. Aber da können Sie ja nichts dafür!!!

Das rechtswidrige Verhalten der Stadtverwaltung beweist jedenfalls einmal mehr, dass schon die Sicherstellung der Sachen von Anfang an unzulässig war, und der ganze Vorgang ist allein schon Grund genug, den Kampf gegen die Herrschenden fortzusetzen, die das Volk mit allen Mitteln unterdrücken und seiner verfassungsmäßigen Rechte berauben. In diesem Sinne bitte ich darum, meiner Klage gegen die grob rechtswidrigen Enteignungen vom 22. Mai 2024 stattzugeben und so ein Zeichen zu setzen für die gerechte Sache.

Eine Fotokopie für die Stadt lege ich mit der Bitte um Weiterleitung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Fewrig